

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/2261 —**

**Rüstungsexporte der Firma „Beechcraft Vertrieb und Service GmbH“**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 25. Mai 1988 – V A 8 – 48 03 41/1 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Exporten der Augsburger Firma „Beechcraft Vertrieb und Service GmbH“ in den Iran? Gab es oder gibt es für diese Exporte eine gültige Ausfuhr genehmigung?

Die Bundesregierung hat Kenntnis, daß die Firma Beechcraft Vertrieb und Service GmbH Waren in den Iran hat verbringen lassen.

Die Staatsanwaltschaft München prüft gegenwärtig zusammen mit der Oberfinanzdirektion München, ob dabei die Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes eingehalten worden sind oder ob ggf. ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden muß. Genehmigungen für den Export von Waren der genannten Firma nach Iran wurden nicht erteilt.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem in den USA laufenden Ermittlungsverfahren gegen die Augsburger Firma?

Die Bundesregierung ist durch die US-Zollverwaltung von dem in den USA laufenden Ermittlungsverfahren unterrichtet worden.

3. Hat das Bundesamt für Wirtschaft, Eschborn, Kenntnis von dem in den USA laufenden Ermittlungsverfahren gegen die Augsburger Firma?

Das Bundesamt für Wirtschaft ist von dem in den USA laufenden Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt worden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der NATO-Lieferant „Teledyne Ryan“ Rüstungsgut über eine bundesdeutsche Firma an den Iran liefert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung läuft z. Z. ein Ermittlungsverfahren in den USA gegen die amerikanische Firma Teledyne Ryan. Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich zu laufenden Ermittlungsverfahren keine Stellung.